Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/646

24. 02. 95

Sachgebiet 63

Antrag

des Bundesministeriums der Finanzen

Einwilligung gemäß § 64 Abs. 3 der Bundeshaushaltsordnung in die Veräußerung eines Teils der ehemaligen WGT-Garnison Halle-Heide an die Stadt Halle

Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 22. Februar 1995 – VI B 2 – VV 2924.1 – 4/95 (II)

Ich beabsichtige, eine 134 ha große Teilfläche der ehemaligen WGT-Garnision in Halle-Heide an die Stadt Halle zu veräußern.

Die Teilliegenschaft hat einen Wert von 85,5 Mio. DM. In dem Kasernen-Areal möchte die Stadt Halle im Rahmen einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme einen neuen Ortsteil für hochwertige gewerbliche und wohnungsmäßige Nutzung (siehe Anlage) erschließen. Eine förmliche Ausweisung des Entwicklungsgebiets ist noch nicht erfolgt. Das Kasernengelände soll daher gemäß Haushaltsvermerk 1994 zum entwicklungsunbeeinflußten Wert verkauft werden, der von mir auf 85,5 Mio. DM festgesetzt wurde.

Der Kaufvertrag wurde am 8. Dezember 1994 vorbehaltlich der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen geschlossen, die ich nach Einwilligung des Deutschen Bundestages und des Bundesrates erteilen werde.

Der Besitz ist bereits bei Vertragsabschluß auf die Käuferin übergegangen. Auf den Kaufpreis hat die Stadt Halle noch im Jahr 1994 eine Anzahlung von 10 v. H. (= rund 8,5 Mio. DM) im Rahmen der erweiterten Stundungsregelung geleistet; das Restkaufgeld zahlt sie in 19 Jahresraten.

Ich bitte, gemäß § 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung die Einwilligung des Deutschen Bundestages in die Veräußerung der Teilliegenschaft an die Stadt Halle herbeizuführen.

Es handelt sich hier um den dritten Teilverkauf aus dem Gesamtareal der Garnison Halle-Heide. Die ersten zwei Teilverkäufe erfolgten an das Land Sachsen-Anhalt für Zwecke der Martin-Luther-Universität Halle. In den ersten Teilverkauf hatten Sie mit Schreiben vom 2. Mai 1994 eingewilligt. Für den zweiten Teilverkauf (7. Dezember 1994) habe ich Ihre Einwilligung bereits beantragt.

Formblattmäßiger Antrag umseitig

Anlage

Antrag
auf Einwilligung des Deutschen Bundestages und des Bundesrates
zur Veräußerung von Grundstücken (§ 64 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung)

a) Bezeichnung, Größe und Beschreibung des Grundstücks b) Dienststelle	Ermittelter Verkehrswert DM	Verkaufspreis DM	Erwerber	Verwendung des Grundstücks jetzige/künftige	Begründung der Veräußerung
a) Ehemalige WGT-Garnison Halle-Heide in Halle, Land Sachsen-Anhalt Gemarkung von Kröllwitz, Teilflächen Gesamtgröße 134, 1741 ha b) Oberfinanzdirektion Magdeburg	85 528 327 entwicklungsunbeeinflußter Wert gemäß Haushaltsvermerk 1994	85 528 327	Stadt Halle	jetzige: Ehemalige WGT-Garnison künftige: Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme für: – Technologie-, Dienstleistungs- und Gewerbegebiete – Kongreß-/Tagungszentrum mit Hotels und Gaststätten – Wohnungen für 4 000 bis 5 000 Einwohner	Die Liegenschaft ist wegen fehlenden Bundesbedarfs zu verwerten

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333